



Handelskammer und
Arbeitgeberverband
Graubünden

Camera di commercio
e Associazione degli
Imprenditori del Grigioni

Chombra da commerzi
ed associaziun dals
patrunns dal Grischun

HK-News III/2019

IN EIGENER SACHE

1. Generalversammlung 2019

Unsere Generalversammlung 2019 findet am 2. September 2019, um 17.00 Uhr, im GKB AUDITORIUM, Chur, statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht ein Referat von Herrn Sebastian Ramspeck, SRF-Korrespondent in Brüssel, zum Thema „Die Schweiz aus der Sicht der EU“. Wir bitten Sie, sich diesen Termin bereits heute in Ihrer Agenda vorzumerken. Die Einladung samt Traktandenliste wird Ihnen rechtzeitig zugestellt.

VERNEHMLASSUNGEN

2. Prüfung einer Vereinfachung der Vorschriften über die Preisbekanntgabe

Wir sind eingeladen, uns an der informellen Konsultation zum Berichtsentwurf des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 18.3237 Lombardi (Prüfung einer Vereinfachung der Vorschriften über die Preisbekanntgabe) zu beteiligen. Den Berichtsentwurf finden Sie untenstehend. Er enthält verschiedene Varianten zur Vereinfachung und Lockerung der Vorschriften über die irreführende Preisbekanntgabe und zur Durchsetzung von Amtes wegen. Allfällige Stellungnahmen nehmen wir gerne bis am 25. Juni 2019 entgegen.

[Berichtsentwurf](#)

3. Bilaterales Handelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich

economiesuisse hat uns eingeladen, im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsverfahrens über das bilaterale Handelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich eine Stellungnahme abzugeben. Das Abkommen (sowie jenes über die Ausweitung auf Liechtenstein) soll die weitgehende Weiterführung der bestehenden Handelsbeziehung über den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs hinaus sicherstellen. Es stellt eine weitgehende Kopie der handelsbezogenen Rechte und Pflichten dar, wie sie erzeit gemäss den bilateralen Abkommen Schweiz-EU gelten. Darüber hinaus sieht das Handelsabkommen exploratorische Gespräche zur künftigen Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen vor. Wegen der weiterhin herrschenden Unklarheit über datatsächliche Austrittsdatums und der fortbestehenden Möglichkeit eines ungeordneten Austritts sieht der Bundesrat die vorläufige Anwendung der Abkommen vor, falls dies notwendig sein sollte. Die zuständigen Parlamentskommissionen wurden Anfang 2019 dazu konsultiert. Sie stimmten dem Vorgehen zu.

Gerne nehmen wir allfällige Bemerkungen zu dieser Vorlage bis am 16. August 2019 entgegen. Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie hier.

4. Liebe am Arbeitsplatz

Umfragen zufolge gehört der Arbeitsplatz auch heute, im Internetzeitalter nach wie vor zu den beliebtesten Orten, an denen man sich verliebt. Dies ist nicht verwunderlich, verbringt man doch mit kaum jemandem so viel Zeit, wie mit den Arbeitskolleginnen und -kollegen. Aber auch Affären am Arbeitsplatz seien keine Seltenheit. Die Aargauischen Industrie- und Handelskammer hat zu dieser Thematik das nachstehende Merkblatt herausgegeben.

[Arbeitsrecht: Liebe am Arbeitsplatz](#)

5. Stellenbeschreibungen

Stellenbeschreibungen sind ein klassisches Instrument der Personalwirtschaft. Stellenbeschreibungen haben auch eine arbeitsrechtliche Bedeutung. Der Wert - aktueller - Stellenbeschreibungen darf nicht unterschätzt werden.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer hat zu diesem Thema ein Merkblatt herausgegeben, welches Sie nachstehend zum Download finden.

[Arbeitsrecht: Stellenbeschreibungen](#)

6. Die vorzeitige Beendigung des Lehrvertrages

Der Lehrvertrag gehört ebenfalls zu den Arbeitsverträgen. Das Hauptziel des Lehrvertrages ist dabei die berufliche Ausbildung der Lernenden. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer hat ein Merkblatt herausgegeben, welches einen groben Überblick über die Möglichkeiten zur vorzeitigen Kündigung beim Lehrvertrag gibt. Der Fokus liegt dabei auf der Probezeitkündigung und der fristlosen Kündigung. Sie finden dieses Merkblatt nachstehend zum Download.

[Arbeitsrecht: Die vorzeitige Beendigung des Lehrvertrages](#)

7. Frauenstreik

Am 14. Juni 2019 soll ein Frauenstreik stattfinden. Bereits am 14. Juni 1991 gab es einen Frauenstreik. Im Nachgang zum damaligen Frauenstreik entschieden die Arbeitsgerichte, dass keine Arbeitnehmerin, die am 14. Juni hätte arbeiten müssen, ihre Arbeit niederlegen dürfen, um am Frauenstreik teilzunehmen. Arbeitgebern sei deshalb empfohlen, im Vorfeld des Frauenstreiks vom 14. Juni 2019 klarzustellen, dass Arbeitnehmerinnen, die am 14. Juni 2019 streiken wollen, einen Ferientag beziehen müssen.

8. Neuer Lohnrechner für Entsendefirmen

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat ein neues Online-Tool zur Bestimmung der orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne in der Schweiz publiziert. Der Lohnrechner ist eng auf die Bedürfnisse der Vollzugsorgane der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und der EU zugeschnitten. So liefert er ausländischen Betrieben, welche im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens Personal in die Schweiz entsenden, Anhaltspunkte zu den üblichen Löhnen in der Schweiz. Mehr dazu finden Sie [hier](#).

9. Centre Patronal

Das Centre Patronal hat folgende Merkblätter herausgegeben:

- Regressprivileg des Arbeitgebers
- Kollektive Krankentaggeldversicherung

Diese Mitteilungsblätter erscheinen monatlich und können direkt beim Centre Patronal bestellt werden (www.centrepatronal.ch).

EXPORT/EU

10. Export nach Italien: Kurzleitfaden für den Markteintritt

Der südliche Nachbar Italien ist einer der wichtigsten Handelspartner der Schweiz. Im Jahr 2017 hat die Schweiz Waren im Wert von 15.8 Milliarden Schweizer Franken exportiert. Um als Schweizer Unternehmen in Italien geschäftlich tätig zu werden, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Der Kurzleitfaden von S-GE bietet einen Überblick und zeigt, wie Sie vorgehen können. Sie finden diesen [hier](#).

11. Risiken im Export: Wie können Unternehmen damit umgehen?

Unternehmerisches Tun ist immer mit einem gewissen Mass an Risiko verbunden. Das gilt im In- wie im Ausland und lässt sich nicht a priori vermeiden. Was kann ein Unternehmen tun, um diese Risiken zu minimieren? Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

12. Nichtpräferenziieller Ursprung - Tatsachenbescheinigung

Aufgrund der verstärkten Globalisierung und des wechselnden Einkaufsverhaltens, ist es teilweise sehr schwierig, korrekte Ursprungsnachweise von einem Lieferanten zu erhalten. Hier kann eventuell eine Tatsachenbescheinigung eine Lösung sein, sofern Sie zwingend ein nichtpräferenzielles Ursprungszeugnis benötigen.

Bei einer Tatsachenbescheinigung wird nicht der Ursprung der Ware bestätigt, sondern eine nachweisbare Tatsache wie z. B. "Ware wurde in der Schweiz entwickelt" oder eine andere Tatsache, welche Sie belegen können. Auf der dazugehörigen Rechnung muss die gleiche Tatsache aufgeführt werden und es darf keine Ursprungsangabe für die Ware gemacht werden.

Falls Sie eine Tatsachenbescheinigung legalisieren lassen möchten, kontaktieren Sie bitte vorgängig unsere Exportabteilung, um das korrekte Vorgehen abzusprechen (081 254 38 00 / info@hkgr.ch).

13. Stempelung von Visa-Schreiben, Packlisten, Zertifikaten und ähnlichen Dokumenten

In Akkreditiven oder auch von ausländischen Behörden wird öfters verlangt, dass Dokumente von der Handelskammer gestempelt werden. Dabei handelt es sich in der Regel um:

- Visa-Anträge an Konsulate
- Verträge, Offerten und Preislisten
- Proforma-Rechnungen für die Einholung von Importlizenzen
- Versicherungszertifikate
- Bill of Lading
- Kataloge und Prospekte

Diese Auflistung ist nicht abschliessend. Beachten Sie bitte, dass auf diesen Dokumenten jedoch kein Ursprungsland aufgeführt werden kann und dass das Dokument auch nicht als "Certificate of Origin" bezeichnet werden darf. Zudem muss das Dokument in einer verständlichen Sprache und Schrift verfasst sein.

Diese Dokumenten können von der Handelskammer mit "seen", d. h. gesehen, gestempelt werden. Für die Stempelung stellen Sie uns bitte die benötigte Anzahl Dokumente zusammen mit einer Kopie für unsere Akten und dem ausgefüllten Beglaubigungsgesuch zu. Bei Fragen kontaktieren Sie unsere Exportabteilung (081 254 38 00 / info@hkgr.ch).

14. Leitfaden Zoll- und Warenverkehr

Erfahrungsgemäss ergeben sich bei vielen Schweizer KMU Fragen bei der Verzollung. Hier kann die Information von Switzerland Global Enterprise vielleicht weiterhelfen. Sie finden allgemeine Informationen zu:

- Zolltarifnummern
- Zertifikaten
- Ursprungszeugnisse
- Carnet A.T.A.

sowie Dokumente zu:

- Zollformalitäten für die vorübergehende Ausfuhr
- dem Unterschied zwischen präferenziellem Ursprung, nicht-präferenziellem Ursprung und Swissness
- Zolltarifanfragen

Diese Informationen finden Sie [hier](#).

15. Aktualisiertes Merkblatt zur Bestimmung von präferenziellen Ursprungsnachweisen

Damit Schweizer Exporteure von Freihandelsabkommen profitieren können, müssen die Exporteure den präferenziellen Ursprung ihrer Ware belegen können. Die Eidgenössische Zollverwaltung hat das Merkblatt zur Bestimmung von präferenziellen Ursprungsnachweisen aktualisiert. Si finden dieses sowie weitere hilfreiche Informationen zu den Freihandelsabkommen und dem präferenziellen Ursprung [hier](#).

16. Export Newsletter von Switzerland Global Enterprise

Switzerland Global Enterprise, "S-GE", informiert monatlich in ihrem Newsletter über Entwicklungen in den internationalen Märkten. Sofern Sie interesse an diesem Newsletter haben, melden Sie sich bitte bei unserem Sekretariat: info@hkgr.ch.

Gerne nehmen wir Sie dann in den Verteiler für den Newsletter auf.

17. Carnet A.T.A. - Erweiterung der Anerkennung von Carnet A.T.A. in China

Das Sekretariat der ICC in Paris hat uns informiert, dass die chinesische Generalzolldirektion eine Zollvorschrift betreffend Erweiterung der Anerkennung von Carnet A.T.A. erlassen hat. Der neuen Zollregelung zufolge, die seit dem 9. Januar 2019 in Kraft ist, akzeptiert die Volksrepublik China neu die vorübergehende Einfuhr mit Carnet A.T.A. von

- Berufsausrüstungen
- Warenmustern

unter den Bestimmungen des Istanbul-Übereinkommens. Bisher war die Verwendung von Carnet A.T.A. in China ausschliesslich für Messegüter an offiziellen Ausstellungen, Messen und Kongressen erlaubt. Zugleich wurde die flächendeckend durchgesetzte sechsmonatige Wiederausfuhrfrist aufgehoben, dies gilt für Einfuhren mit Carnet A.T.A. nach dem 13. Januar 2019.

Spezielle Bestimmungen

Bitte beachten Sie, dass der chinesische Zoll bei der Einfuhr nach China Dokumente verlangen kann, welche bestätigen, dass die tatsächliche Verwendung der Waren auch den Angaben im Feld "C" des Carnet-Deckblattes entspricht, z. B. anhand einer Teilnahmebestätigung (Ausstellung, Messe), eines Genehmigungsschreibens der zuständigen chinesischen Behörden (Berufsmaterial, Warenmuster) oder eines ähnlichen Dokuments.

Registrierung in der Datenbank der Zollbehörden Chinas

Jedes Carnet A.T.A. muss beim chinesischen Zoll elektronische erfasst werden. Für Carnet Waren, die als Frachtgut eingeführt werden, muss der Spediteur für die Registrierung vor der Anmeldung für die Zollformalitäten beim chinesischen Zoll mit CCPIT/CCOIC Kontakt aufnehmen. Kontakt CCPIT/CCOIC, Zweigstelle Beijing (montags-freitags von 9.00-16.30 Uhr): Terminal 2: 86-10-645 304 30; Terminal 3: 86-10-645 954 22, Zweigstelle CCPIT Shanghai: 86-21-638 466 28.

Werden Waren als Handgepäck mitgeführt, kann der Carnet-Inhaber die Ware zunächst durch den chinesischen Zoll prüfen lassen. In den darauffolgenden 3 Tagen muss er bei einem CCPIT/CCOIC-Büro vorsprechen, um die elektronische Anmeldung vornehmen zu lassen.

VERSCHIEDENES

18. Startup Forum Graubünden

Am 4. Juni 2019 findet unter Mitwirkung unseres Verbandes das erste Startup Forum Graubünden statt. Ab 16.00 Uhr geht es an der HTW, Pulvermühlestrasse 57, Chur, darum, Ideen und Geschäftsmodelle auszutauschen und zu verwirklichen. Auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer warten spannende Beiträge von drei aufstrebenden Bündner Startups, ein Interview mit einem bekannten Unternehmer sowie ein Fachbeitrag zum Online Marketing. Das Forum richtet sich an Personen, die sich mit der Gründung eines Unternehmens auseinandersetzen oder als Selbstständigerwerbende ihre Erfahrungen weitergeben möchten. Anmeldungen unter diesem [Link](#).

[Ausschreibung Startup Forum Graubünden](#)

19. Innovationen schneller auf den internationalen Markt bringen - der Europäische Innovationsrat erweitert die Fördermöglichkeiten für KMU

Zum obigen Thema verweisen wir auf das nachstehende Informationsschreiben von Dr. Nico Tschanz, Leiter KMU-Zentrum Graubünden.

[Informationsschreiben Dr. Nico Tschanz](#)

Freundliche Grüsse

Dr. iur. Marco Ettisberger
Sekretär